

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.			
1	Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	20.07.2007	x				
2	Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.07.2007	X				
3	Stadtrat	25.07.2007	x				

Betreff

**Forderungen des Sozialforums – Teil 2;
 Erneute Vorschläge des Arbeitskreises Armut vom 06.09.2007**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

-3-

Beschlussvorschlag (alternativ)

- (1) Der Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2007 zum Forderungskatalog des Sozialforums wird angenommen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen (Anlage 1).
- (2) Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 27.09.2007 wird angenommen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen (Anlage 2).
- (3) Der vom Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten eingesetzte Arbeitskreis Armut empfiehlt folgende Beschlüsse:
 - Gewährung eines zweckgebundenen Weihnachtsgeldes für Geschenke für unter 15-jährige Kinder von Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II und dem SGB XII in Höhe von 50 Euro.

- Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses für religiöse Feiern für unter 15-jährige Kinder von Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II und dem SGB XII in Höhe von 100 Euro.
- Einführung einer verbilligten personengebundenen Monatswertmarke für das Tarifgebiet K (Stadtgebiet Fürth) auf Basis eines Nachweises durch den Pass für Ermäßigungen zum Preis von 18,10 Euro und damit in Höhe des im Regelsatz vorgesehenen Betrages für öffentliche Verkehrsmittel.
- Übernahme des Differenzbetrages zwischen dem im Durchschnitt für ein Mittagessen in Kindertagesstätten zu zahlenden Betrag und dem im Regelsatz für ein Mittagessen eingerechneten Betrag für alle Kinder, für die eine teilweise oder vollständige Kostenübernahme der Kindertagesstättegebühren nach § 90 SGB VIII geleistet wird.

Sachverhalt

Zu den Forderungen des AK Armut sind aus der Verwaltung folgende Bedenken bekannt:

- Das „Weihnachtsgeld“ privilegiert einseitig Fürther Bezieher von Transferleistungen.
- Ein Zuschuss für religiöse Feiern stößt auf verfassungsrechtliche Bedenken im Hinblick auf die Neutralitätspflicht der öffentlichen Hand.
- Eine verbilligte personengebundene Monatskarte für den öffentlichen Nahverkehr kann nur über die Gremien der VGN durchgesetzt werden.
- Die Übernahme des Differenzbetrags im Hinblick auf die Mittagessen in den Kindertagesstätten erscheint in einer pauschalierten Form möglich.

Die Stellungnahmen der Ämter und Betriebe ergaben, dass rund 80 % der materiellen Forderungen des Sozialforums als vollständig oder zumindest als teilweise erfüllt gelten können, da hierzu vollständige oder teilweise Regelungen seitens der Stadt bestehen. Dies gilt u.a. für:

- die Ausgabe kostenfreier Lernmittel an Kinder von Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II und dem SGB XII an Grund-, Haupt- und Förderschulen;
- die Übernahme von Eintrittsgeldern, Geldern für Projekttag und Ausflüge an Schulen sowie eine Befreiung vom „Büchergeld“ auf Antrag;
- verbilligte Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche für den Besuch des Freibades (0,60 Euro statt 2,00 Euro);
- ermäßigte Beiträge für Kinder bei Sportvereinen;
- die Erhöhung der Mietobergrenzen, die seit der Erhöhung zum 01.04.2006 den derzeit geltenden Höchstbeträgen der Tabelle zu § 8 WoGG und damit dem gesetzlich möglichen Höchststrahlen entsprechen;
- die allgemein geltende Möglichkeit, dass bei Strom, Gas und Wasser wirtschaftliches Verhalten in einem Verbrauchsbereich Berücksichtigung in anderen Bereichen findet;
- einfach zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zu Computern (kostenfrei) und zum Internet (geringe Gebühr bei ifa und kostenfrei in den Jugendhäusern der Stadt);

- Verbilligungen bei allen der Stadt Fürth gehörenden Kultur-, Freizeit- und Bildungseinrichtungen und einen Höchsteintrittspreis von 5 Euro;
- verbilligte Eintrittspreise bei Sportveranstaltungen der Sportvereine;
- verbilligte Plätze in der Musikschule;
- verbilligte Plätze in Kursen der Volkshochschule;
- verbilligte Karten für den Kinobesuch.

Schon beschlossen sind vom Stadtrat:

1. Verbesserungen der Informationen über die Möglichkeit der Ausgabe kostenfreier Lernmittel für Kinder mit Leistungsbezug nach dem SGB II und dem SGB XII auf Antrag an Grund-, Haupt- und Förderschulen.
2. Gewährung eines Zuschusses in Form eines zweckgebundenen Gutscheins in Höhe von 50 Euro für die Erstausrüstung bei der Einschulung (Büchertasche, Federmäppchen u.a.) von Kindern von Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II und dem SGB XII.
3. Ausdehnung der Befreiung von der Gebührenpflicht für die Erteilung von Berechtigungsscheinen für Sozialwohnungen auf Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II, um diese mit der bisher geltenden Befreiung für Leistungsempfänger/innen nach dem SGB XII gleichzustellen.

Abschließender Hinweis: Bei einer Umsetzung der vier vom Arbeitskreis Armut in der Sitzung am 06.09.2007 vorgeschlagenen Maßnahmen würden sich die geschätzten Gesamtkosten ohne Personal und Räumlichkeiten auf bis zu 791.000 Euro je Jahr belaufen. Das Finanzreferat hat dazu eine Stellungnahme abgegeben, die den Unterlagen als Anlage 3 eingefügt ist. Dort ist auch dargelegt, dass der Bund für die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II zuständig ist und - wenn man die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für unzureichend hält - es der einzig richtige Weg wäre, dass der Bund seine Leistungen erhöht. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat diesbezüglich im August 2007 eine Überprüfung des Leistungsniveaus zugesagt. Erste Ergebnisse sollen bis Ende November 2007 vorliegen und könnten bei den Haushaltsberatungen Berücksichtigung finden.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten 217.000 bis zu 791.000 €/Jahr		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Bis zu 719.000 €/Jahr	
Veranschlagung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ja bei Hst.		Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
Wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm Liegt vor: <input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen:	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. IV/SzA

Fürth, 08.10.2007

 Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herr Dr. Roth – Ref.IV/Stab-Planung	Tel.: 974-1045
---	-------------------